

## Kompromiss der Direktion zum Gleichheitsplan

Die Direktion von **MOTOCARD BIKE, S.L.**, erklärt hiermit ihren Kompromiss zur Herstellung und Entwicklung der Politik der Behandlungs- und **Chancengleichheit für Männer und Frauen**, ohne direkt oder indirekt auf Grund des Geschlechtes zu diskriminieren, sowie zum **Anreiz und zur Förderung** der Massnahmen um die reele Gleichheit in unserer Firma zu erlangen, indem sie die Chancengleichheit für Frauen und Männer als strategisches Prinzip unserer **Unternehmenspolitik und der Personalabteilung** nimmt, gemäss der Definition des Prinzips nach dem Gesetz Ley Organica 3/2007 vom 22.März zur wirksamen Gleichstellung zwischen **Frauen und Männern**.

In **allen und jedem Bereich der Tätigkeit dieser Firma**, angefangen von der Auswahl bis zur Promotion, über die Gehaltspolitik, die Ausbildung, den Arbeits- und Anstellungsbedingungen, der Gesundheit am Arbeitsplatz, der Verteilung der Arbeitszeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Vorbeugung und Massnahmen gegen sexuelle Belästigung und der Belästigung auf Grund des Geschlechtes, und dem Gebrauch nicht diskriminierender Sprache, der Kommunikation und der Werbung, **übernehmen wir das Prinzip der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern**, und kümmern uns besonders um die indirekte Diskriminierung, d.h. "die Situation in der eine Anordnung, eine Meinung oder eine angeblich neutrale Praxis, eine Person eines Geschlechtes in Nachteil setzt zu Personen des anderen Geschlechtes."

Betreffend **der Kommunikation, intern sowohl als auch extern**, wird über alle Entscheidungen die hierzu getroffen werden unterrichtet werden, und ein Image der Firma gemäss dieses **Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern weitergegeben**.

Die dargestellten Prinzipien werden über den **Gleichstellungsplan** ausgeführt, den wir in der Firma entwickelt haben um die echte Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Firma zu erlangen und somit in der Gesellschaft.

Wir arbeiten kontinuierlich weiter mit Verbesserungsmassnahmen in den verschiedenen Bereichen:

- Massnahmen in der Organisation und dem Kompromiss zur Gleichheit.
- Massnahmen beim Zugang der Anstellung: Auswahl und Einstellung.
- Massnahmen zur beruflichen Klassifizierung, Promotion und Weiterbildung.
- Massnahmen beim Gehaltssystemes.
- Massnahmen des Lohngefälles.
- Massnahmen zur Ausübung der Rechte der Vereinbarkeit des Privat-Familien und Arbeitslebens.
- Massnahmen zum Schutz bei Situationen geschlechtsbezogener Gewalt.
- Massnahmen bei Kommunikation / Sprachgebrauch.
- Massnahmen zur Vorbeugung sexueller / geschlechtsbedingter Belästigung.
- Massnahmen der Überwachung.